

Waldstatt, im Mai 2018

Hausordnung MZG

Allgemeines

- Für die Durchsetzung der Hausordnung ist grundsätzlich die Lehrperson zuständig.
- Für Schülerinnen und Schüler (SuS) gelten die gleichen Regeln wie auf dem Schulareal. Insbesondere ist das Werfen von Schneebällen auf dem ganzen Areal des MZG untersagt.
- Das Rauchen ist allen Personen innerhalb des Gebäudes untersagt.
- Velos und Kickboards müssen auf dem Velopark abgestellt werden.

Turnbetrieb

- Die Turnhalle muss immer geschlossen bleiben.
- Die SuS dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson die Halle benutzen.
- Sämtliche Geräte müssen an den zugewiesenen Plätzen versorgt werden.
- Das Ballmagazin muss immer abgeschlossen werden.
- Defektes Material muss der Betriebsleitung oder der verantwortlichen Lehrperson (Hausamt Turnmaterial) umgehend gemeldet werden.
- Für die Ordnung in Garderoben und Duschen ist die unterrichtende Lehrperson oder ein/e verantwortliche/r Schüler/in zuständig.
- Der Unterricht in der Halle und auf dem Sportplatz darf nicht durch andere Personen gestört werden (Störungen durch Militär bitte der Betriebsleitung melden).

Werkraum

- Herumrennen ist verboten.
- Alle entsprechend gekennzeichneten Maschinen erfordern das Tragen einer Schutzbrille.
- Werkzeuge müssen zur Schonung der Bankoberfläche im Ablagefach deponiert werden.
- Werkzeuge nur fachgerecht verwenden. Kosten für Reparaturen, die durch mutwillige Beschädigungen und fahrlässigen Gebrauch entstehen, werden durch den Verursacher getragen.
- Die SuS müssen während des Aufenthalts in den Werkräumen beaufsichtigt werden.
- Mängel und fehlendes (Verbrauchs-) Material bitte dem Werkraumverantwortlichen melden.
- Werkraum bitte ordentlich verlassen: Wischen, saugen, lüften, alles am richtigen Ort verstaut, Lavabo sauber.
- Die Verantwortung für Endkontrolle und Mängel liegt bei der Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler = SuS